Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V 2024, S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz vom 18.06.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz vom 21.01.2025 wird wie folgt geändert:

1. Der § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

"Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 650 €."

2. Der § 9 wird wie folgt neu gefasst:

- "§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen
- (1) Öffentliche Bekanntmachungen und Satzungen der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz werden im Internet unter der Adresse www.amt-franzburg-richtenberg.de veröffentlicht.

Bekanntmachungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB werden zusätzlich im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg veröffentlicht. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsbereich verteilt. Das Mitteilungsblatt ist einzeln oder im Abonnement kostenlos beim Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg erhältlich.

Die Satzungen der Gemeinde sind auf der Internetseite unter der Rubrik "Ortsrecht" einsehbar. Satzungen können außerdem kostenpflichtig beim Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg, angefordert werden. Textfassungen aller Satzungen liegen dort zur Mitnahme aus oder werden vorgehalten.

- (2) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so können diese Teile, anstatt der Regelungen des Absatzes 1 während der Dienststunden im Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg ausgelegt werden. Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Auf die Auslegung ist in Form des Absatzes 1 mit Bekanntmachung der Satzung hinzuweisen.
- (3) Über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung erfolgt die Bekanntmachung durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Franzburg-Richtenberg. Zusätzlich werden die Termine an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde ausgehängt.
- (4) Soweit öffentliche Bekanntmachungen infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse in der vorgesehenen Form nicht möglich sind, erfolgen sie durch:
 - a) Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg
 - b) Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde

Der Tag des Aushangs sowie das Datum des Entfernens werden bei der Berechnung der Fristen nicht mitgezählt, jedoch auf den Exemplaren mit Unterschrift und Dienstsiegel vermerkt.

- (5) Die Aufstellorte der Bekanntmachungstafeln sind:
 - a) Wolfshagen an der Bushaltestelle
 - b) Millienhagen an der Bushaltestelle
 - c) Oebelitz an der Bushaltestelle
 - d) Dolgen an der Bushaltestelle
 - e) Steinfeld Kreuzung Steinfelder Straße/Kastanienallee
- (6) Die Bekanntmachung gilt als bewirkt:
 - a) Mit Ablauf des ersten Tages, an dem die Bekanntmachung im Internet nach Absatz 1 veröffentlicht wurde; dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
 - b) Im amtlichen Bekanntmachungsblatt, sofern Absatz 4 eintritt, mit Ablauf des Erscheinungstages.
 - c) Durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, sofern Absatz 4 eintritt, mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist.
- (7) Der aktuelle Bericht über Spendengeber, Zuwendungen und Zuwendungszwecke gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird auf der Gemeindeseite von Millienhagen-Oebelitz im Internetauftritt des Amtes Franzburg-Richtenberg veröffentlicht.

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Millienhagen-Oebelitz, 16. 07. 2025

Andreas Horn Bürgermeister